

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Air Travel Service (ATS Berlin)
- **Herrn Egon Dobat** -
Kurfürstendamm 132

10711 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: II E 11

Bearbeiter/in: Fr. Kraft

Zimmer: 276

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin ☒

Tel. Durchwahl (030) 90 13-8646

Zentrale (030) 90 13-0

Intern. 913

Fax Durchwahl (030) 90 13-8650

inga.kraft@senwtf.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur)

www.berlin.de/wirtschaftssenat

Datum **26** . April 2012

Ihre Beschwerde vom 03.04.2012

Sehr geehrter Herr Dobat,

Frau Senatorin von Oberritz hat Ihre Beschwerde mit Interesse gelesen und mich zuständigkeitshalber mit der Beantwortung beauftragt. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammer zu Berlin die zuständige Aufsichtsbehörde. Allerdings hat der Bundesgesetzgeber die Aufsicht auf die so genannte Rechtsaufsicht beschränkt, d. h. dass nur geprüft wird, ob eine Industrie- und Handelskammer (IHK) die für sie geltenden Rechtsvorschriften einhält (§ 11 Abs. 1 IHKG).

Ihrem Wunsch entsprechend habe ich die Frage geprüft, „ob eine Veröffentlichung der ausführlichen Wahlergebnisse nach der IHK-Wahl geboten ist.“ Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine derartige Rechtspflicht gibt.

Das Grundgesetz sieht keine detaillierte „Wahlauswertung“ vor, dort sind lediglich allgemeine Wahlgrundsätze festgelegt. Es kommt daher im Einzelfall darauf an, ob es spezielle Regelungen gibt. Dies können Gesetze, Verordnungen oder auch Satzungen sein, z. B. das Wahlstatistikgesetz für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Im IHK-Gesetz findet sich keine Veröffentlichungspflicht, so dass jede IHK diesen Punkt selbst regeln kann, üblicherweise in der Wahlordnung. Die Vollversammlung der IHK Berlin hat sich entschieden, nur eine Veröffentlichung der Namen der Gewählten vorzunehmen (§ 14 Abs. 2 der Wahlordnung). Dies ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Auch der von Ihnen geschilderte Sachverhalt hinsichtlich des von Ihnen wiederholt gestellten Antrags auf vollständige Veröffentlichung des Wahlergebnisses ändert an dieser Einschätzung nichts.



Verkehrsverbindungen
U-Bahn: Rathaus Schöneberg
S-Bahn: Schöneberg, Prenzlauer Platz
Bus M46, M40, 104, 167, 248

Zahlung: bitte bargehilfslos
an die Landeshauptkasse
Berlin

Geldinstitut:
Postbank Berlin
LHKB
Landeszentralbank

Kontonummer:
58-500
0 800 007 600
10 00-520

Bankleitzahl:
100 130 10
100 500 00
100 000 00

Landeszentralbank

IBAN DE 53 0000 0000 0001 520
BIC MARKREF 3300

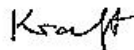
Die Vollversammlung hat sich am 14.09.2012 inhaltlich mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Veröffentlichung der Wahlergebnisse befasst, Ihren Antrag als eine von verschiedenen Möglichkeiten behandelt und ihn schließlich abgelehnt. Insoweit vermag ich keine Rechtsverletzung darin zu erkennen, dass Ihr Vorschlag inhaltlich vollumfänglich von Herrn Dr. Schweitzer als eine zulässige Möglichkeit aufgegriffen und vorgeschlagen wurde. Auf Ihren Antrag und die rechtliche Zulässigkeit dieser Regelung wurde ausweislich des Protokolls von Herrn Dr. Schweitzer hingewiesen und Sie haben sich selbst an der Diskussion dieses Punktes beteiligt.

Ausweislich der von Ihnen übersandten Korrespondenz hat die Geschäftsführung der IHK Berlin Ihren Antrag im Rahmen des Tagesordnungspunktes „VV-Wahlen“ erneut für den 14.03.2012 auf die Tagesordnung gesetzt. Nach Angaben der IHK Berlin wurde mit den Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung auch Ihr Antrag übersandt, so dass ein etwaiger Formfehler spätestens damit geheilt wurde, da die Vollversammlungsmitglieder hier in jedem Fall Gelegenheit hatten, sich im Vorfeld der Sitzung mit Ihrem Antrag auseinanderzusetzen. Die Vollversammlung hat jedoch eine (erneute) Befassung mit diesem Thema in der Sitzung vom 14.03.2012 abgelehnt.

Mit Blick auf die anstehenden Vollversammlungswahlen mag sich mit der Zusammensetzung der Vollversammlung deren Meinung zu diesem Thema in Zukunft vielleicht ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kraft